



## Antrag auf Zulassung zum Kolloquium

(nur für Bachelorstudiengänge)

Matr. Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

### Hinweis: Bitte beachten Sie das Merkblatt zum Antrag auf Seite 2

Hiermit beantrage ich die Zulassung zum Kolloquium zur Bachelorarbeit. Gemeinsam mit den Prüfer\*innen habe ich mich auf ein

- Präsenzkolloquium  
 Onlinekolloquium

verständnis. Ich erkläre, dass ich alle Zulassungsvoraussetzungen erfülle. Eine Bescheinigung über die erfolgreich absolvierte Praxisphase liegt bei (nur Studiengang Management im Gesundheitswesen).

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bestätigung Erstprüfer/in und Zweitprüfer/in:** Hiermit bestätigen wir, dass die Bachelorarbeit mit dem

Thema: \_\_\_\_\_

vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erstprüfer/in: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Zweitprüfer/in: \_\_\_\_\_

Bitte umseitiges Merkblatt beachten.

### Das Kolloquium

findet am: \_\_\_\_\_ um: \_\_\_\_\_ Uhr

im Raum: \_\_\_\_\_ statt.

Wolfsburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Prüfungsausschussvorsitzende/r



### **Kolloquium zur Bachelorarbeit**

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist auf dem entsprechenden Formblatt zu stellen und von dem/der Student/in unterschrieben mit der Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss abzugeben. Darüber hinaus ist es erwünscht, dass der Student / die Studentin im unteren Teil des Formulars zum Kolloquium das Thema der Bachelorarbeit einträgt.

#### Unter welchen Voraussetzungen erfolgt die Zulassung zum Kolloquium?

Um zum Kolloquium zugelassen zu werden, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind erfüllt und alle erforderlichen Prüfungen sind bestanden.
- Die Praxisphase ist mit Erfolg abgeschlossen (MG-Studiengang) oder anerkannt (Studiengänge Pflege und Paramedic).
- Die Bachelorarbeit ist gem. § 23 Abs. 2 BPO vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden (siehe Seite 1).

#### Wann findet das Kolloquium statt?

Die Prüfer/innen schlagen dem Prüfungsausschuss einen Termin für das Kolloquium vor. Insoweit ist es erwünscht, diesen im unteren Teil des Formulars einzutragen. Dabei ist zu beachten, dass zwischen dem Tag der Mitteilung des Termins gegenüber dem Prüfungsausschuss und dem geplanten Termin des Kolloquiums 10 Werktage liegen, damit der Prüfungsausschuss rechtzeitig mit einer Frist von 7 Werktagen zum Kolloquium laden kann.